

Anlage zum Mietvertrag

Merkblatt zur Kellernutzung

Bei der Nutzung der Kellerräume sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

1. In den Kellerräumen können jahreszeitlich und baulich bedingte hohe Luftfeuchtwerte auftreten. Aus diesem Grund sollten alle in den Kellerräumen eingelagerten Gegenstände und Materialien luftfeuchtwerteunempfindlich sein.
2. Für die Einlagerung von feuchteempfindlichen Materialien und Unterlagen, wie Papiere, Leder etc., sind Kellerräume ungeeignet.
3. Alle in den Keller eingelagerten Gegenstände und Materialien dürfen nicht direkt auf dem Kellerfußboden abgestellt werden. Außerdem ist ein ausreichender Wandabstand von ca. 5 bis 10 cm einzuhalten.
4. In den Kellerräumen ist eine ständige Querlüftung zu gewährleisten. Die Kellerfenster sind auf Kippstellung zu öffnen.

Ausnahme: Bei hochsommerlichen Temperaturen und bei Minustemperaturen im Winterhalbjahr sind die Kellerfenster geschlossen zu halten.

5. Die Lattenrostwände und –türen der Kellerräume dürfen nicht verhängen werden und die Querlüftung durch sonstige Einbauten nicht maßgeblich behindert werden.

Ort, Datum:

Unterschrift der/des Mieter(s)